

## **Auswirkungen der Verordnung**

*Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen haben weder soziale, einschließlich demografische Auswirkungen noch Auswirkungen auf die nationale Sicherheit und die Außenbeziehungen sowie auf die Lebens- und natürliche Umwelt und die regionale Entwicklung. Es gibt auch keine Auswirkungen auf die Organisation von staatlichen Behörden und lokalen Regierungen.*

*Die Umsetzung der Verordnung wird zur Harmonisierung der estnischen Rechtsvorschriften über die Funkkommunikation mit den internationalen Rechtsvorschriften (über Funkkommunikation) führen. Die Erfüllung der in der Verordnung festgelegten Anforderungen wird Störungen verhindern und die Interoperabilität und die sichere Nutzung von Funkanlagen gewährleisten.*

*Die Verordnung berührt nicht die Rechte von Personen, die derzeit Funkfrequenzen nutzen, da die Einführung zusätzlicher technischer Anforderungen für Funkanlagen, die auf der Grundlage einer Frequenzgenehmigung verwendet werden, und die Änderung der bestehenden Anforderungen die Gültigkeit der bestehenden Frequenzgenehmigungen und die darin festgelegten Anforderungen nicht beeinträchtigen.*